



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 9. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.11.2021

Öffentlicher Teil

2) Planung der Bäderlandschaft

274-2020/2025

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 2. März 2021 mit 11 Stimmen bei 6 Gegenstimmen empfohlen, ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung mit der Gemeinde Brüggen – vorzugsweise am Standort „Brimges Gelände“ – zu errichten und hierfür mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb zu vereinbaren. Des Weiteren hat er dem Rat empfohlen, auf eine Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten.

Durch die kurzfristige Mitteilung des Eigentümers des „Brimges Geländes“, dass er sein Angebot, der Gemeinde Niederkrüchten ein ausreichend großes Grundstück kostenfrei für eine mögliche Errichtung eines interkommunalen Bads zu überlassen, zurückziehe, wurde der Tagesordnungspunkt 2 „Planung der Bäderlandschaft“ durch Beschluss des Rates am 16. März 2021 von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat daraufhin in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Außerdem sollte das Büro Neugebauer mit der Aktualisierung und einer Konkretisierung der Planung sowie einer optionalen Planung mit einem Außenschwimmbecken und Liegewiese beauftragt werden.

Mit Schreiben vom 31. August 2021 teilt der Eigentümer des „Brimges-Geländes“ der Verwaltung mit, dass er sein Angebot, eine ausreichend große Entwicklungsfläche für ein interkommunales Hallenbad zur Verfügung zu stellen, erneuere. Die Überlassung des Grundstücks soll nun im Rahmen eines Erbpachtvertrags erfolgen. Das Schreiben des Eigentümers ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ebenfalls die Aktualisierung und Konkretisierung der Planung eines interkommunalen Hallenbads mit einem Außenschwimmbecken vor. Die Planungen des Architekturbüros Neugebauer wurden der interkommunalen Bäderkommission in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2021 vorab vorgestellt. Die bisherige Planung wurde um die Option eines 25 m langen Außenschwimmbeckens mit 4 Bahnen ergänzt. Die Gesamtinvestitionskosten für ein interkommunales Hallenbad mit Außenschwimmbecken werden vom Architekturbüro Neugebauer unter Berücksichtigung der Ausstattung des Bads mit Sprunganlage und Rutsche mit 14,6 Mio EUR (brutto) kalkuliert. Die Präsentation der Planungen des Architekturbüros Neugebauer ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

In den Planungen des Architekturbüros Neugebauer sind in der Kostengruppe 200 (Erschließung, Herrichtung) sowie in der Kostengruppe 500 (Außenanlagen) insgesamt rd. 870.000,00 EUR berücksichtigt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Gesamterschließung des Grundstücks sowie zum Anschluss an den ÖPNV weitere anteilige Kosten entstehen.

Aufgrund einer orientierenden Altlastenuntersuchung geht die Verwaltung zunächst nicht von zusätzlichen Kosten für die Beseitigung möglicher Altlasten aus. Definitive Aussagen zu evtl. Kosten für eine mögliche Altlastenbeseitigung können erst nach Festlegung des genauen Standortes für den Baukörper auf dem Gelände durch eine konkretisierende Gefährdungsbeurteilung getroffen werden.

Das jährliche Defizit für den Betrieb eines interkommunalen Hallenbades am Standort „Brimges-Gelände“ wird in der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit rd. 1,1 Mio. EUR beziffert, so dass sich der hälftige Anteil für die Gemeinde Niederkrüchten auf rd. 550.000,00 EUR belaufen würde. Für eine Entwicklung auf der Fläche einer Industriebrache hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Fördermittel in Höhe von mindestens 1,5 Mio EUR in Aussicht gestellt. Diese würden das jährliche Defizit für die Gemeinde Niederkrüchten um rd. 30.000,00 EUR verringern.

Die Beratung über den zweiten Teil der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021, auf die Sanierung des Freibades am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten, erfolgt unter Tagesordnungspunkt 3 „Sanierung des Freibads Niederkrüchten“.

Beratungsverlauf:

Frau Schrievers erläutert die der Vorlage als Anlage beigefügte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und weist unter anderem darauf hin, dass die Abschreibungsbeträge von Netto-Beträgen zu ermitteln seien, da das Finanzamt – unabhängig von der gewählten Betriebsform – der Gemeinde Niederkrüchten die Umsatzsteuer erstatten werde.

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion aufgrund der nicht ausreichend geklärten Gesamtsituation dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Soweit möglich, erbittet sie eine Mitteilung zu den Erbpachtkosten für das „Brimges“-Gelände.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Szallies erläutern Bürgermeister Wassong und Frau Schrievers die Baukostensituation. Aufgrund einer Optimierung des Gebäudekomplexes, einer Verlagerung der technischen Anlagen in das Obergeschoss und einer hierdurch resultierenden Baukörperverkleinerung konnten trotz eingeplanter Baukostensteigerungen und des neu eingeplanten Außenbeckens die Investitionskosten nahezu konstant gehalten werden. Zum Stand September 2020 seien die Investitionskosten mit rd. 12,2 Mio EUR beziffert worden; aktuell betrage die vergleichbare Summe 12,3 Mio EUR. Der Erbpachtzins solle symbolischer Art sein.

Ausschussmitglied Mankau begrüßt seitens der SPD-Fraktion den zukunftsweisenden Beschlussvorschlag; die Fraktion werde zustimmen.

Ausschussmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde und weist auf die hierdurch geschaffene Grundlage der Sicherstellung des Schulschwimmens und eines ganzjährigen, attraktiven Schwimmangebots hin.

Ausschussmitglied Gumbel teilt für die FDP-Fraktion mit, dass sie ebenfalls zustimmen werde; die Konzipierung eines interkommunalen Bades eröffne eine Möglichkeit, die von der Gemeinde Niederkrüchten allein finanziell nicht tragbar sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Szallies teilt Frau Schrievers mit, dass das Planungsbüro Neugebauer in der Vergangenheit mehrfach bewiesen habe, dass die Planungskosten nahezu identisch mit den späteren Ausführungskosten gewesen seien.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Coenen teilt Bürgermeister Wassong mit, dass für das interkommunale Bad am vorgesehenen Standort eine Förderung in Aussicht stünde, da mit einem solchen Bau eine Brachflächenrevitalisierung erfolgen würde.

Beschlussvorschlag:

Am Standort „Brimges-Gelände“ in Niederkrüchten soll mit der Gemeinde Brüggen ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Architekturbüro Neugebauer konkretisierten Planung errichtet werden. Entsprechende vertragliche Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb sind mit der Gemeinde Brüggen zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)